

Dokument : ökumenische Erklärung zum Wasser als Menschenrecht und als öffentliches Gut

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **100 (2006)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-144563>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ökumenische Erklärung zum Wasser als Menschenrecht und als öffent- liches Gut

Im Rahmen ihres Engagements zur Globalisierungsthematik rückt die Fachstelle OeME der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn seit einigen Jahren das Thema Wasser ins Zentrum. Am Anfang stand die OeME-Herbsttagung 2003 zum Thema «Aus eigenen Quellen trinken». In enger Zusammenarbeit mit Kirchen und NGOs in Brasilien wurde dabei auch die Praxis von Nestlé kritisch beleuchtet, das im brasilianischen Gliedstaat Minas Gerais Mineralquellen aufkaufte und als «Pure Life» zu teurem Trinkwasser vermarktete. Auf Initiative der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn trafen sich Ende April 2005 Delegierte der brasilianischen und schweizerischen Kirchen zu einer Konsultation in Fribourg. Bei diesem Anlass wurde die Wassererklärung verabschiedet. Darin verpflichten sich die Kirchen zu einem Engagement, das dem Trend zur Privatisierung des Wassers Gegensteuer geben soll. Die Erklärung will insbesondere das Projekt einer Wasserkonvention der UNO unterstützen.

Albert Rieger

Wir, die im *Ökumenischen Rat Christlicher Kirchen Brasiliens* und im *Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund* zusammengeschlossenen Kirchen und die *Bischofskonferenzen Brasiliens* und der *Schweiz*, angeregt durch lokale Initiativen in ihren Kirchen und ermutigt durch weltweite kirchliche Äusserungen – und in Anknüpfung an die von der UNO ausgerufene Internationale Wasserdekade (2005–2015) erklären:

1. Wir erkennen an

- *Wasser ist eine Grundvoraussetzung für alles Leben.* Ohne Wasser gibt es kein Leben. Zugang zu Wasser haben oder nicht haben entscheidet über Leben und Tod. Wasser ist eine Gabe Gottes, die er allen für ein Leben in Fülle zum verantwortlichen Gebrauch zur Verfügung stellt. Wasser ist deshalb grundsätzlich ein gemeinsames Gut, das nicht zu privatisieren ist.

- *Zugang zu Wasser ist ein Menschenrecht.* Das Recht auf angemessene Ernährung ist festgehalten in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO von 1948 (Art. 25) und im UNO-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966 (Art. 11). Bei der Umsetzung müssen die spezifischen Probleme und Bedürfnisse der Frauen besondere Berücksichtigung finden: In vielen Ländern sind Frauen (und Kinder, speziell Mädchen) für das Beschaffen von Wasser zuständig – mit Konsequenzen für die Gesundheit der Frauen (Tragen schwerer Lasten) und der Mädchen, die dadurch gehindert werden, die Schule zu besuchen.

- *Wasser hat spirituelle Bedeutung.* Wasser ist nicht nur ein Wirtschaftsgut, sondern es besitzt eine soziale, kulturelle, medizinische, religiöse und mystische Bedeutung. Schon im Schöpfungsbericht heisst es: «Gottes Geist schwebte

über den Wassern...» (Gen 1,2). Durch Moses versorgte Gott sein durch die Wüste pilgerndes Volk mit Wasser. Für uns Christinnen und Christen liegt die Symbolkraft des Wassers in der Taufe: «Wer glaubt und sich taufen lässt, wird gerettet...» (Mk 16,16). Das Wasser hat für viele Völker und Kulturen eine heilige Bedeutung und besitzt einen gemeinschaftsstiftenden, rituellen und traditionsverbundenen Wert.

- *Wasser wird für viele Menschen knapp.* Durch den hohen Wasserverbrauch pro Kopf, die wachsende Bevölkerungszahl, eine inadäquate Wasserbewirtschaftung, die Verschwendung, den Lebensstil und die Zerstörung von Wald, Boden und Wasserreserven wird eine besondere Sorge für das Wasser sowie eine Prioritätensetzung in dessen Gebrauch nötig.

2. Wir fordern

- *Zugang zu Wasser ist als Menschenrecht lokal und global anzuerkennen*, wie es im Recht auf angemessene Ernährung enthalten ist. Es ist von allen Sektoren der Gesellschaft, in besonderer Verantwortung aber von Staaten zu respektieren. Die Allgemeine Bemerkung Nr. 15 des UNO-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und die von der Staatengemeinschaft in der FAO im November 2004 verabschiedeten Freiwilligen Richtlinien zur Unterstützung der Verwirklichung des Rechts auf angemessene Nahrung im Kontext nationaler Nahrungssicherheit (bes. Richtlinie 8c) sind zügig umzusetzen.

- *Wasser ist als öffentliches Gut zu behandeln.* Der Staat muss die Verpflichtung übernehmen, allen Bewohnern Zugang zu Trinkwasser zu sichern. Das beinhaltet einen erschwinglichen Preis für Wasser, die Beschaffung der nötigen technischen und finanziellen Mittel sowie die Einbeziehung der Gemeinden und lo-

kalen Gemeinschaften in sie betreffende Entscheidungen zur Nutzung der vorhandenen Wasserressourcen. Wasser als öffentliches Gut beinhaltet auch die Verpflichtung der Staaten, die Nutzung der Wasserressourcen mit friedlichen Mitteln so zu regeln, dass für alle Menschen auch der Nachbarstaaten das Recht auf Wasser respektiert wird.

- *Für den Wasserverbrauch sind gesetzliche Prioritäten festzulegen.* An erster Stelle stehen die Stillung des Durstes von Mensch und Tier und der Wasserbedarf für die Nahrungsproduktion. Das erfordert eine vorbeugende Umweltpolitik, im Geist der Solidarität zwischen Gemeinden, Ländern und Völkern.

- Dem Recht auf Wasser ist mit einer von der Uno zu verabschiedenden *Internationalen Wasserkonvention* ein verbindlicher Rahmen zu geben.

3. Wir verpflichten uns

- unsere *Kirchen*, Kirchgemeinden, Werke, ökumenischen Zusammenschlüsse und nahestehende Organisationen *für die Unterstützung dieser Erklärung zu gewinnen*, und dafür zu beten;

- zusammen mit den interessierten sozialen Bewegungen und NGOs der Schweiz und Brasiliens die *öffentliche Meinung*, die politischen Kräfte und die Bevölkerung unserer Länder im Einsatz für die Anliegen dieser Erklärung *zu motivieren und der Tendenz zur Privatisierung entgegen zu wirken*;

- die *Regierungen unserer Länder* dazu zu bewegen, dass sie durch entsprechende Gesetzgebungen das Menschenrecht auf Wasser und das Wasser als öffentliches Gut sichern und sich für die Erarbeitung einer von der UNO zu verabschiedenden Internationalen Wasserkonvention einsetzen.